

Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe

Eingangsstempel

. *Schulbedarf*

für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag

A. Antragstellerin/Antragsteller (bei Kindern und Jugendlichen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name, Vorname

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Straße/Hausnummer, PLZ/Wohnort

Telefonnummer für Rückfragen

Ich/wir erhalte/n zur Zeit folgende Leistungen:

- WoGG (Wohngeld - Bitte Bescheid der Wohngeldstelle beifügen)
 BKGG (Kinderzuschlag - Bitte Bescheid der Familienkasse beifügen)

Wir bitten um Mitteilung Ihrer Bankverbindung:

Kreditinstitut: _____

BLZ: _____

Konto-Nummer _____

B. Kind/Jugendliche/Junger Erwachsene (Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigter)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Der/die Leistungsberechtigte besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung.

Name und Anschrift der Schule

C. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in
od. gesetzliche/r Vertreter/in

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulbedarf -

Gesetzliche Grundlage: § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG, § 2 AsylbLG

Wann ist ein Antrag zu stellen

Ein Antrag ist rechtzeitig vor dem 01.02. bzw. dem 01.08. zu stellen. Eine rückwirkende Leistungsgewährung ist leider nicht möglich.

Wer kann einen Antrag stellen

Bezieher von Wohngeld (WoGG) und/oder von Kinderzuschlag (BKGG).

Bezieher der Grundsicherung für Arbeitssuchende und von Sozialgeld (SGB II) oder Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (SGB XII) sowie von § 2 AsylbLG erhalten diese Leistung für die Kinder automatisch mit der Auszahlung der Leistungen der Monate Februar und August.

Wer kann Leistungen erhalten (Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigter)

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres die

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten und
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

Eine Kopie Ihres Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagbescheides.

Wo ist der Antrag zu stellen

Empfänger des Antrages ist:

Jobcenter
Schachenstr. 70
66954 Pirmasens

Wann und in welcher Höhe wird die Leistung gewährt

Für das erste Schulhalbjahr werden 70,00 € zum 01.08., für das 2. Schulhalbjahr 30,00 € zum 01.02. gewährt.

Wie wird die Leistung gewährt und an wen werden die Beträge gezahlt

- Die Antragstellerin/Der Antragsteller erhält einen Bewilligungsbescheid
- Die Beträge werden Ihnen auf das im Antrag angegebene Bankkonto überwiesen.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG erhoben.